

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2015 gemäß § 6 seiner Satzung | Seite 2 |
| 3. Jahresrechnung der Stadt Lübbenau/Spreewald 2013 | Seite 3 |
| 4. Bekanntmachung über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ | Seite 5 |
| 5. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Satzung über das Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmengebiet „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“ | Seite 6 |

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Mitteilung

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beabsichtigt im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg die Fällung von kranken und gefährdeten Bäumen an schiffbaren Landesgewässern im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Die Bäume wurden bereits im Sommer 2015 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet.

Die Fällung erfolgt im Oktober 2015 an folgenden Wasserläufen:

- Großes Fließ
- Burg-Lübbener-Kanal

Auskünfte erteilt unsere Verbandstechnikerin Frau Möbus unter der 035433 592612.

Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2015 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zu unterhaltenden Gewässer findet am **Donnerstag, dem 22. Oktober 2015, um 9:30 Uhr im Rathaus Lübbenau, Raum A 2.20** statt.

Die Verbandsschau ist gleichzeitig Gewässerschau der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Gemäß § 111 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) wird den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten sowie den Fischereiausübungsberechtigten die Gelegenheit gegeben, am Schautermin teilzunehmen und sich zu äußern.

Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

gez. Schloddarick
Geschäftsführer

Raddusch, 23.07.2015

Jahresrechnung der Stadt Lübbenau/Spreewald 2013**Bilanz zum 31.12.2013 Stadt Lübbenau/Spreewald**

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
		in €	
AKTIVA			
1.	Anlagevermögen	111.618.141,38	112.117.916,99
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	84.362,97	120.796,14
1.2.	Sachanlagevermögen	94.309.809,38	94.773.151,82
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.490.918,36	1.495.609,61
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	40.839.167,61	42.088.121,22
1.2.3.	Grundstücke u. Bauten des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	45.708.761,70	46.034.768,86
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	341.078,93	378.766,30
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.704,72	201.841,85
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.540.638,19	2.327.486,26
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.512.698,73	1.269.750,24
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.675.841,14	976.807,48
1.3.	Finanzanlagevermögen	17.223.969,03	17.223.969,03
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	842.389,90	842.389,90
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.197.220,00	7.197.220,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.238.589,86	8.238.589,86
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	945.769,27	945.769,27
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	9.837.182,87	14.406.797,54
2.1.	Vorräte	1.113.335,24	974.161,52
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.035.519,23	898.079,73
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	77.816,01	76.081,79
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.336.120,66	918.459,56
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	2.115.649,30	583.682,31
2.2.1.1.	Gebühren	51.106,86	63.778,48
2.2.1.2.	Beiträge	39.315,88	86.905,84
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-7.737,85	-6.676,01
2.2.1.4.	Steuern	271.548,50	441.408,84
2.2.1.5.	Transferleistungen	1.741.169,66	5.635,97
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44.874,02	24.699,50
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentl.-rechtl. Forderung.	-24.627,77	-32.070,31
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	220.471,36	305.445,15
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	200.469,15	266.733,52
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	21.019,86	40.158,68
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.017,65	-1.447,05
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	29.332,10
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	6.387.726,97	12.514.176,46
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.131.435,64	1.072.450,27
BILANZSUMME AKTIVA		122.586.759,89	127.597.164,80

Bezeichnung		31.12.2012	31.12.2013
		in €	
PASSIVA			
1.	Eigenkapital	39.607.957,63	44.354.412,29
1.1.	Basis-Reinvermögen	27.462.480,52	27.616.653,05
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	12.601.601,65	17.136.089,94
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.601.601,65	17.136.089,94
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-456.124,54	-398.330,70
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-456.124,54	-398.330,70
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	55.721.872,49	55.942.069,89
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	46.661.306,70	46.265.763,83
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen	5.842.616,51	6.173.577,84
2.3.	Sonstige Sonderposten	159.311,83	84.756,10
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.058.637,45	3.417.972,12
3.	Rückstellungen	10.317.704,39	8.177.882,30
3.1.	Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.556.102,31	1.007.159,18
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	259.400,00	95.400,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.173.735,68	1.172.028,06
3.5.	sonstige Rückstellungen	7.328.466,40	5.903.295,06
4.	Verbindlichkeiten	15.119.755,97	17.228.981,47
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. u. Invest.-förderungsmaßn.	13.799.626,51	15.594.547,49
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	194.185,91	221.890,92
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	800.642,62	1.043.811,02
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	519,67	7.999,79
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	324.781,26	360.732,25
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.819.469,41	1.893.818,85
BILANZSUMME PASSIVA		122.586.759,89	127.597.164,80

Mit Beschluss Nr. 37/2015 wurde der Jahresabschluss 2013 von den Stadtverordneten in der Sitzung am 16.09.2015 wie folgt bestätigt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 127.597.164,80 € und einem Jahresüberschuss von 4.592.282,13 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 82 Abs.5 der Kommunalverfassung öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen. Er liegt zu den bekannten Öffnungszeiten vom 12.10.2015 bis zum 23.10.2015 im Rathaus, Zimmer C 2.35 zur Einsichtnahme aus.

Lübbenau/Spreewald, 30.09.2015

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16. September 2015 den Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“ gefasst (Beschluss 41-2015).

Die Ergänzung betrifft folgende Flurstücke der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	vollständig	anteilig	Eigentümer
25	575	x		Stadt
25	617	x		Stadt
25	974		x	Stadt

Das Plangebiet in seiner Gesamtgröße einschließlich der Ergänzung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan zur Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 01/1/15 „Spreewelten“

Mit dem Beschluss 41-2015 erfolgten gleichzeitig redaktionelle Korrekturen des Beschlusses 18-2015; diese betreffen die Flurstücke 64 (Eigentumsangabe) und 565 (Flurstücks-Nr. 565 an Stelle 965).

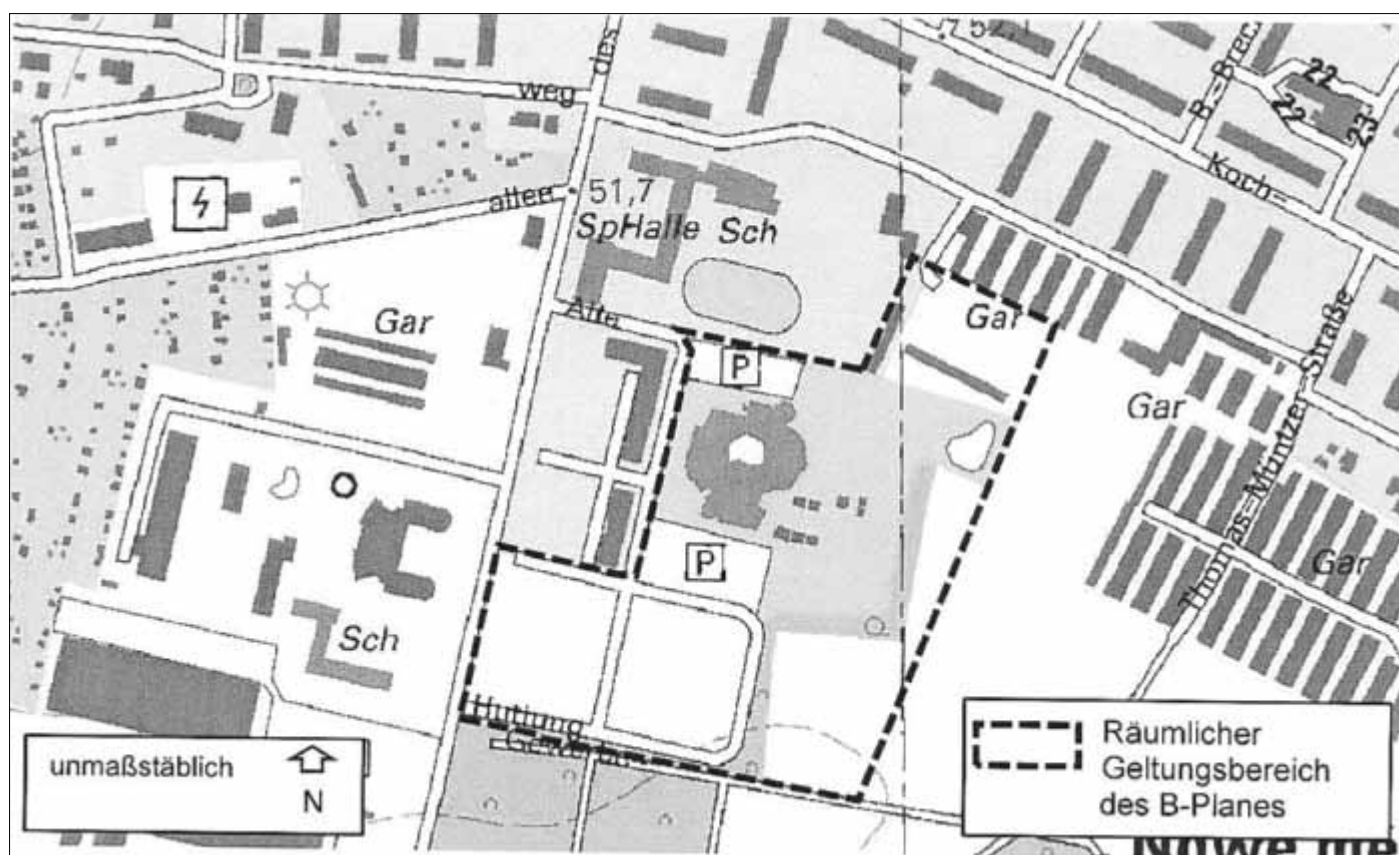
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 29. September 2015

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Information zur vorstehenden Bekanntmachung

Bei der vorstehenden Bekanntmachung handelt es sich, aufgrund eines Übertragungsfehlers, um eine Wiederholung der Bekanntmachung vom 26. September 2015.



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Satzung über das Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmenggebiet „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“

(Vorkaufsrechtssatzung „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 16.09.2015 auf der Grundlage der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) mit dem Beschluss 38-2015 für das städtebauliche Maßnahmenggebiet „Spreewalddreieck – Südlicher Bereich“ eine Satzung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und ihre Begründung werden im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Fachbereich 3 Stadtentwicklung, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald auf Dauer während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Vorkaufsrechtssatzung „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Lübbenau/Spreewald, den 29.09.2015

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Information zur vorstehenden Bekanntmachung

Bei der Vorkaufsrechtssatzung „Spreewalddreieck – drei Teilbereiche“ handelt es sich um eine reine Textsatzung. Der nachstehende Übersichtsplan hat deshalb nur informatorischen Charakter; er dient dem Kenntlichmachen der Lage des städtebaulichen Maßnahmengbietes.

Bei der vorstehenden Bekanntmachung handelt es sich, aufgrund eines redaktionellen Fehlers, um eine Wiederholung der Bekanntmachung vom 26. September 2015.

